

**Frage**

Wie ich erfahren habe, hat die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beschlossen, den Betrieb der elektronischen Tactilo-Spielautomaten in der Westschweiz ausserhalb von Spielcasinos zu verbieten. Ich bedaure diesen Entscheid sehr, der für viele in unserem Kanton tätige Institutionen äusserst problematisch werden wird. Die Folgen dieses Verbots werden nicht nur für die Loterie Romande schwer wiegen, sondern vor allem für die Zukunft der sozialen und kulturellen Einrichtungen und die Sportförderung im Kanton Freiburg katastrophal sein.

Ich erinnere daran, dass der Loterie Romande die sechs Westschweizer Kantone angehören, worunter der Kanton Freiburg.

Da ich weiss, dass das diesbezügliche Verfahren bereits vor mehreren Jahren eingeleitet worden ist, frage ich den Staatsrat:

- Ist es der Ansicht, dass in den letzten Jahren alles unternommen worden ist, um die Rechte des Kantons Freiburg in diesem Bereich geltend zu machen, und
- will er etwas unternehmen und wenn ja wie, eventuell im Einvernehmen mit den anderen Westschweizer Kantonen oder sogar mit den anderen Schweizer Kantonen?

11. Januar 2007

**Antwort des Staatsrates**

Der Staatsrat ist mit der Beurteilung der Sachlage von Grossrätin Antoinette Badoud voll und ganz einverstanden und beantwortet ihre beiden Fragen wie folgt.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat immer die Ansicht vertreten, dass die Tactilo-Automaten Lotteriespielgeräte seien, weil sie alle Merkmale eines Lotteriespiels aufweisen, namentlich mit einem Trefferplan, und nur eine moderne Form herkömmlicher Lotteriespiele darstellen (Lotteriescheine werden einer Maschine statt einem Verkäufer «abgekauft»). Diese Automaten unterstehen also seiner Ansicht nach dem Lotteriesgesetz und nicht dem Spielbankengesetz. So hat der Staatsrat auch der Loterie Romande (LORO) - der Automatenbetreiberin - die Bewilligung erteilt, solche Automaten im Kanton Freiburg aufzustellen, wie dies auch in anderen Westschweizer Kantonen getan worden ist. Dementsprechend hat der Freiburger Staatsrat zusammen mit den fünf anderen Westschweizer Kantonen, mit denen er in der «Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ)» zusammengeschlossen ist, gegenüber den betreffenden Bundesstellen und insbesondere der ESBK denn auch nachdrücklich immer diesen Standpunkt vertreten, nachdem die ESBK diese Geräte schon seit einigen Jahren als Glücksspielautomaten einstufen will. Auch die Deutschschweizer Kantone, die jetzt ebenfalls solche Apparate zulassen möchten, haben sich den Westschweizer Kantonen angeschlossen. Alle Schweizer Kantone sprechen sich heute für die Tactilo-Automaten aus, insbesondere über die Konferenz der Kantonsregierungen und die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und

Lotteriegesetz. Dies hat der ESBK jedoch nicht gereicht. Die Westschweizer Kantone und vor allem die LORO sowie anschliessend auch die anderen Schweizer Kantone mit ihrer grossen Lotteriegesellschaft Swisslos sind ebenfalls bei den betreffenden Verwaltungsstellen und politischen Instanzen des Bundes vorstellig geworden, die jedoch der Ansicht waren, es handle sich um eine Angelegenheit, für die ausschliesslich die ESBK zuständig sei, die ausserdem weitgehend unabhängig ist.

Zur zweiten Frage: Es ist bereits vorgesehen, dass die Kantone wie auch die LORO und Swisslos den Entscheid der ESBK an das Bundesverwaltungsgericht weiterziehen. Unabhängig von diesem Beschwerdeverfahren werden sich die Kantone im Hinblick auf eine Revision des Lotteriegesetzes in diesem Punkt auch an den Bundesrat wenden, damit diese Sachlage im von den Kantonen beabsichtigten Sinne geklärt wird.

Der Staatsrat weist schliesslich auch darauf hin, wie wichtig diese Frage ist, da die Tactilo-Automaten rund einen Drittel der Gewinne der LORO ausmachen (60 Millionen Franken von jährlich 180 Millionen), die an die Westschweizer Kantone gehen und an Sport-, Kultur- und soziale Organisationen verteilt werden. Für den Kanton Freiburg würde dies eine jährliche Einbusse von rund 4,5 Millionen Franken bedeuten.

Freiburg, den 23. Januar 2007